

## Amtlicher Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 21. Februar 1876.

1. Der Magistrat legt das von ihm berathene, die Anlegung, Verbesserung und Veränderung von Straßen und Plätzen betreffende Orts-Statut für den Stadtkreis Halle — von welchem die Herren Stadtverordneten bereits Exemplare erhalten haben — zur Verlesung und Feststellung vor, fügt auch den von der Baukommission redigirten Entwurf nebst Motiven und sonstigen Unterlagen zur Kenntnissnahme bei.

Die Versammlung beschließt, nachdem die Generaldiskussion geschlossen, die Specialberatung des Statutes auf mehrere Sitzungen zu vertheilen, so zwar, daß jedesmal circa 1 1/2 Stunden auf dieselbe verwendet werden sollen.

2. Die Rechnung der Hundsteuer-Kasse pro 1874 liegt zur Superrevision und Decharge-Ertheilung vor. Dieselbe ergibt in Einnahme und Ausgabe 2562  $\mathcal{R}$ , so daß ein Ueberschuß nicht mehr vorliegt.

Die Versammlung ertheilt Decharge, vorbehaltlich der Erledigung des Monitoriums, wonach noch zwei Beträge, zusammen 4  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{S}$ , an die Militär-Verpönde zurückzahlen sind.

3. Die schon im Jahre 1874 hergestellten Bewässerungs-Anlagen für den Königsplatz haben nach den vorgelegten Rechnungen einen Kosten-Aufwand von 167  $\mathcal{R}$  23  $\mathcal{S}$  9  $\mathcal{D}$  = 503 Mark 38  $\mathcal{S}$  veranlaßt. Eine Abrechnung über die Kosten für Regulirung und Verpflanzung des Königsplatzes ist in Folge des Ablebens des früheren Deceunten für Verschönerungs-Angelegenheiten unterblieben und deshalb auch die Anweisung der Rechnung über die ausgedehnten Bewässerungs-Anlagen übersehen worden.

In der Voraussetzung, daß alle mit der Regulirung des Königsplatzes verbundenen Arbeiten besagt seien, ist der aus den bewilligten Mitteln verbliebene Ueberschuß im Betrage von 238  $\mathcal{R}$  23  $\mathcal{S}$  8  $\mathcal{D}$  in der Jahres-Rechnung pro 1874 als erparirt in Abgang gestellt, so daß zur Deckung der Rechnung für die Bewässerungs-Anlagen Mittel nicht mehr disponibel sind.

Der Magistrat beantragt deshalb, die Eingangs gedachten 503 Mark 38  $\mathcal{S}$  aus den Ueberschüssen der Kammer-Rechnung pro 1875 nachträglich zu bewilligen.

Die Bewilligung erfolgt in der beantragten Weise. Die Versammlung beschließt hierbei, den Magistrat zu ersuchen, eine Abrechnung über die Gesamtkosten für Regulirung und Verpflanzung x. des Königsplatzes noch aufstellen und der Versammlung zugehen zu lassen.

4. Die am 1. Dezember 1875 stattgehabte Volks- und Gensere-Zählung hat — für Droschken, Botenheine, Schreibkassisten x. — einen Kostenaufwand von 746 Mark 23  $\mathcal{S}$  veranlaßt, und beantragt der Magistrat, die Veranschlagung dieses Betrages nachträglich zu genehmigen.

Dies geschieht.

5. Der Kaufmann Zeig hier selbst, welchem ein Entschädigungs-Anspruch für das seinem Hause zugefallene, seit Einrückung der neuen Wasserleitung weggefallene ganze alte Röhrwerk gegen die Stadt zusteht, verlangt seinen Schaden auf 1700  $\mathcal{R}$ , will vordemselben aber mit einer Entschädigung von 443  $\mathcal{R}$  vorlieb nehmen. Es ist dem p. Zeig eine Entschädigung von 350  $\mathcal{R}$  offerirt, welche kürzlich dem Kaufmann Kopf bewilligt wurde, der einen gleichen Entschädigungs-Anspruch gegen die Stadt erlitten hatte. Zeig will indessen gegen die übrigen Wasserberechtigten besonders schwer und hart betroffen sein und hat seine Forderung von 443  $\mathcal{R}$  aufrecht erhalten, wobei auch noch angeführt, daß er an Wasserzins nur 1  $\mathcal{R}$ , sonstige Wasserberechtigten dagegen 6  $\mathcal{R}$  jährlichen Wasserzins zahlen.

Zeig ist der Letzte der alten Wasserberechtigten, welche Entschädigungs-Ansprüche gegen die Stadt erheben können.

Mit Rücksicht hierauf und auf den sehr zweifelhaften Ausgang eines etwa von Zeig anzustellenden Prozesses bezüglich der Wertpapiere der entzogenen Röhrwasser-Berechtigten, stellt der Magistrat der Versammlung anheim, ob die beantragte Entschädigung von 443  $\mathcal{R}$  zu bewilligen sein dürfte.

Die Versammlung ermächtigt den Magistrat, dem p. Zeig 400  $\mathcal{R}$  als Entschädigung für die Röhrwasser-Berechtigten zu offeriren.

6. Mit dem 1. Oktober d. J. künft die Pachtzeit des der hiesigen Armenkassa gehörigen, in hiesiger Str. zwischen der Wersburger Chaussee und der Thüringischen Eisenbahn belegenen, zur Zeit an den Deconom Otto Kohnert hier selbst für das jährliche Pachtgeld von 186  $\mathcal{R}$  verpachteten Ackerplanes von 27 Morgen 42,46 □ Ruthen ab. Es hat deshalb ein anderweitiges Ausgebot des gedachten Ackerplanes auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1876 bis dahin 1882 stattgefunden und ist der bisherige Pächter Deconom Otto Kohnert, mit dem Gebote von 900 Mark Weisheitler geblieben. Der Magistrat, beantragt daher, sich mit der Ertheilung des Zuschlags an den p. Kohnert einverstanden zu erklären.

Die Versammlung beschließt, die Sache zunächst der Agrar-Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

7. Der Magistrat theilt die Instruction für das einzuführende Raturorium des Halle'schen Tageblatts mit dem Antrage mit, dieselbe mit der Maßgabe zu genehmigen, daß der Passus § 4 Nr. 2 dahin abgeändert werde,

„im Falle eines Wechsels in der jetzigen Redaktion den Redacteur dem Magistrat in Vorschlag zu bringen und die Anstellungs-Bedingungen mit demselben zu vereinbaren.“

Die Versammlung genehmigt die Instruction für das Tageblatts-Raturorium mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Aenderung des § 4 Nr. 2 und mit den Zusätzen zu § 1, daß die der Stadtverordneten-Versammlung angehörigen Raturorial-Mitglieder vorläufig auf ein Kalender-Jahr gewählt werden und daß gültige Beschlüsse nicht gefaßt werden können, wenn nicht mindestens zwei Stadtverordneten-Mitglieder der Sitzung beisehen.

8. Bei der Armenkasse haben im Jahre 1875 folgende Etat-Ueberschreitungen stattgefunden:

1) bei Titel I. 8 „Bureau-Ausgaben“	112 $\mathcal{M}$ 73 $\mathcal{S}$
2) bei Titel IX. 2 „Grabsgebühren, Trägerlöhne, Leichenhausgebühren“	1 $\mathcal{M}$ 85 $\mathcal{S}$
3) bei Titel XI. 2 „Zur Bekleidung für Arme“	200 $\mathcal{M}$ 70 $\mathcal{S}$
4) bei Titel XIII. „Spiegelgeld für arme Kinder“	29 $\mathcal{M}$ 91 $\mathcal{S}$
	in Summa: 345 $\mathcal{M}$ 19 $\mathcal{S}$

Der Magistrat beantragt, diese Etat-Ueberschreitungen zu genehmigen und bemerkt gleichzeitig, daß von dem etatlich zulässig auf 110,208  $\mathcal{M}$  58  $\mathcal{S}$  nur circa 100,084  $\mathcal{M}$  zur Deckung sämtlicher Ausgaben der Armenkasse erforderlich sind, mithin pro 1875 circa 10,124  $\mathcal{M}$  erparirt werden. Die Etat-Ueberschreitungen im Betrage von 345  $\mathcal{M}$  19  $\mathcal{S}$  werden genehmigt.

9. Durch die Verpachtung des ehemals Werge'schen, jetzt der Stadt gehörigen Gartens ist die Herstellung einer Wasserzuführung in denselben nöthig geworden. Es sind dafür an Kosten 150  $\mathcal{M}$  58  $\mathcal{S}$  einzulassen und beantragt der Magistrat, selbige à Conto des Dispositionsfonds Tit. XXIII. C. 1/2. de 1875 zu bewilligen.

Die beantragten Kosten im Betrage von 150  $\mathcal{M}$  58  $\mathcal{S}$  werden von der Versammlung à Conto des Dispositionsfonds Tit. XXIII. C. 1/2. de 1875 bewilligt.

Hierauf geschlossene Sitzung.

## Militärisches.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 43.)

In dem Kapitel: die rührartigen Verbindungen des deutschen Heeres in dem Zeitraum bis zur Schlacht bei Sedan, ist ein im Allgemeinen weniger bekannter Stoff behandelt, dessen Einzelheiten eine unersäpliche Vorstellung geben, wie komplizirt der Mechanismus der Kräfte ist, welche zur Unterhaltung und Fortführung eines großen Krieges im Rücken einer Armee in Thätigkeit sind. Zuerst wird ein Uebersicht über die militärische Benützung der Eisenbahnen gegeben. Die Zweckmäßigkeit derselben läßt die Vollkommenheit der Organisation des deutschen Eisenbahnwesens im besten Lichte erscheinen. Noch nie wurden Schienenwege in einem so großen Maßstabe zum Truppentransport benutzt, als im Feldzug 1870, und doch führte an keiner Stelle eine Festung das Aneinanderlegen der Räder der großen Maschine. Nach der Abhandlung über die Eisenbahn und ihre militärischen Leistungen erhalten wir Aufklärung über die Organisation des Stappenswesens und die Wirkungstheorie, die den im östlichen Lande eingesetzten obersten Behörden, den General-Gouvernements in Elsaß und in Straßburg zugewiesen waren. Am 4. September waren unter 4 General-Etappen-Inspektionen 37 Bataillone, 12 Eskadrons, 1 Batterie und 2 Pionier-Kompagnien zur Besetzung und Deckung rührartiger Straßen und Abzweigungen aufgegeben. Ferner ist in diesem Abschnitt der Vorgänge vor den kleinen Festungen Wisch und Pfalzburg, Toul und Verdun gedacht. In den letzteren Plätzen fuhr am 28. August ein Heil der sächsischen Juhnparks, in der Annahme, daß derselbe von deutschen Truppen besetzt sei, ein und fiel in Gefangenschaft.

Der vorletzte Abschnitt, der die Einschließung von Metz in dem Zeitraum vom 19. August bis zur Schlacht von Noisseville schildert, erhält durch eine beigelegte Karte, welche die von den beiden Parteien besetzten Positionen nebst den Besetzungsanlagen und Telegraphenlinien veranschaulicht, eine nähere Erläuterung. Die Metz einschließende deutsche Armee hatte sehr bald mit noch andern Gegnern auch denen, die vor ihr standen, zu kämpfen. Das schlechte Wetter, die gefährlichen Ausbünstungen des Bodens, in welchem viele Leichen nur oberflächlich verscharrt waren, die Nothwendigkeit, die Lebensbedürfnisse aus weiter Ferne heranzuführen zu müssen, waren Uebelstände, welche der unangesehene Zufall mit sich brachte und Ueberwachungen bedurften, um den Gesundheitszustand für das Heer nicht verderblich werden zu lassen. Die wichtigsten der getroffenen Maßregeln betraf die Sicherstellung einer guten Verpflegung, die Entleerung der Kriegslager, die Aufschüttung der Gräber, die Desinfektion der Dörfer, die Anlage von Brunnen. Während man so deutschseits bemüht war, die mühsam und blutig erzwungenen Positionen zu einem, den besetzten Feind fest umschließenden Gürtel zusammenzufassen und zu diesem Zwecke auch einzelne Batterien mit schweren Belagerungsgeschützen besetzte, war auch Marschall Bazaine thätig, seine durch die Schlachten am 14., 16. und 18. August geschützte und erschöpfte Armee in einen kriegstüchtigen Zustand zu versetzen und sie zur Ausführung eines

Durchbruchesverfuches fähig zu machen. Ein solcher wurde für den 26. August in Aussicht genommen, aber bei dem vorher stattfindenden Kriegsrath zeigte es sich, daß man über den Nutzen und die Ausführbarkeit desselben sehr getheilte Ansicht war und daß der französische Oberbefehlshaber zwar von dem allgemeinen Gedanken nach einer Verbindung mit Mac Mahon geleitet wurde, dennoch aber im Besonderen gar keinen festen Plan zur Ausführung dieses Gedankens hatte. Der Marschall Leboeuf äußerte, man erwiese Frankreich den besten Dienst, wenn man die eingeschlossene Armee intakt hielte; der Artillerie-General Soleille erklärte, daß die Artillerie nur Munition für eine Schlacht habe, nach derselben aber wehrlos sei. Auch Canrobert, Frossard, Laboulaye äußerten sich gegen die Unternehmung eines Durchbruches, so daß derselbe, da überhies der stromende Regen die Wege unfahrbar machte, aufgegeben wurde. Zwei am 29. August dem Marschall Bazaine zugekommene Telegramme Mac Mahons, in welchen der letztere seinen Vormarsch gegen Metz antändigte, riefen endlich den festen Entschluß in ihm nach, die Einschließung am 31. zu durchbrechen. Diese Absicht führte zu der Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September.

In der Voraussetzung, daß die Armee von Chalon seit dem 27. August ihren Marsch nach Dien weiter fortgesetzt habe, rechnete Bazaine darauf in nicht allzu großer Entfernung von Metz mit ihr zusammenzutreffen, und beschloß zunächst auf dem rechten Moselufer zwischen dem Fluß und der Straße nach Saarlouis vorzugehen. Angesichts der erprobten Kooperation konnte dieser Plan als gerechtfertigt erscheinen. Es war der kürzeste Weg zur Vereinigung und Bildung einer größeren Heeresmasse, wenn auch unangenehm war, daß die deutsche Armee dem aus der Festung entkommenen Gegner sich weiter westlich wieder vorlegen würde. Ein Turcherch nach Süden, auf dem rechten Moselufer, war allerdings mit einer größeren Aussicht auf Erfolg verbunden, weil dort die Einschließung am schwächsten war und die vom linken Ufer eben herandrückenden Verstärkungen leicht am Ueberschreiten der Mosel hätten verhindert werden können; dafür hätte es aber auf dieser Seite weiter Umwege bedurft, um eine französische Armee zu erreichen.

Am 31. August Nachmittags 4 Uhr begannen die Angriffsbewegungen der Franzosen. Von denselben waren 120,000 Mann bestimmt, 17,000 Mann sollten in und vor der Festung zurückbleiben. Gegen diese Macht standen am 31. August deutschseits nur 30,000 Mann, meist dem 1. Armee-Korps und der 3. Landwehr-Division angehörend. Der Schauplatz des Kampfes war das Gelände östlich von Metz, auf welchem schon am 14. August gekämpft worden war. Dosselle bildet eine von Hügeln und Gründen durchzogene Hochfläche, welche in der Gegend von St. Barbe ihre größte Höhe erreicht. In dem Hauptquartier des 1. Armee-Korps, das in St. Barbe etabliert war, hatte man sich dafür entschieden, den Hauptüberstand in die von den Vorposten eingenommene Stellung zu legen, um auf diese Weise den Gegner zu zwingen, sich im Bereich der deutschen Geschützstellungen zu entwickeln. An denselben standen bereits 60 Geschütze, die obere Hälfte des Höhenrückens zwischen Vogz und Serzigny überspannten. Als der Kampf, der ausschließlich mit Artillerie und Infanterie geführt wurde, mit entsprechender Nacht sein Ende fand, waren die preussischen Truppen nicht mehr im vollen Besitz ihrer Positionen. Ein Theil der Franzosen war eine kurze Strecke weit, zwischen den Stellungen der 1. und 2. Infanterie-Division vorzugeschoben und hatte sich felsartig in dieselben hineingehoben. Die den letzteren theils entziffenen, theils ohne voranzugegangenen Gesecht besetzten Dörfer Noisseville, Montoy, Flanville, St. Agnan, Coigny, Aubigny und Columbei bezeichneten die östliche Grenze des von ihnen besetzten Raumes. Aber in der Hauptrichtung des Durchbruches hatten die Belagerten keine Fortschritte gemacht und zu einem Angriff auf die den Weg nach Diebentzen sperrende Straße war es noch gar nicht gekommen.

Die Fortsetzung der Schlacht am 1. September knüpfte an die Kämpfe um Noisseville an. In dieselbe griffen auch das 9. Armeekorps und Theile des 7. ein. Der Hauptbrennpunkt des Gesechts blieb Noisseville. Zweimal wurde dasselbe vergeblich von preussischer Infanterie angegriffen; beide Angriffe, so energisch sie auch von den Franzosen zurückgewiesen wurden, hatten immerhin die Wirkung, daß durch sie die Offensivkraft des französischen rechten Flügels gelähmt und aufgehoben ward. Als der General Manteuffel Verstärkung an Artillerie erhalten, ließ er Noisseville im Laufe des Vormittags von 13 Batterien beschießen. Diesem vorbereitenden Geschützangriff folgte ein noch mächtiger Anlauf von Infanterieabtheilungen, welche dann den Fort eroberten, ohne Widerstand zu finden. Gegen Mittag verunkunnte die Schlacht. Die Franzosen räumten allmählig ihre Stellungen, ohne verfolgt zu werden, bis eine Verfolgung bei der Nähe der Forst nur unnütze Verluste auf Seite der Deutschen herbeiführen konnte. Der Gesamtverlust der Deutschen in der Schlacht von Noisseville betrug 126 Offiziere, 2850 Mann; von denselben kommen 90 Offiziere und 2200 Mann auf das erste Armeekorps. Wenn man die Kämpfe des 31. August und 1. September, durch welche die Festigkeit der Einschließung und die Zweckmäßigkeit in der Gerinnungslinie getroffenen Anstalten auf eine scharfe

Probe gestellt wurde, in ihrer Anlage und ihrem Zusammenhang überblickt, so kann es auffallend erscheinen, daß dem Durchbruch, dessen Hauptrichtung nach Norden, d. h. nach Norden ging, mehr die Richtung nach Osten wurde. Der Marschall Bazaine glaubte wohl, daß auf dieser Seite von den Deutschen ein Anfall erwartet und der dort zu bewältigende Widerstand nur gering sein würde. Er rechnete darauf, die Deutschen zu überraschen und versprach sich Vorkheil von der in den früheren Kämpfen gewonnenen Oberlegenheit seiner Truppen. Außerdem begünstigte das Terrain von vornherein eine breite Entwicklung des ausfallenden Heeres, was nach Norden hin nicht der Fall war. Der dort zu Gebot stehende Raum, zwischen Fluß und Straße, war viel zu beengt für die Bewegung größerer Massen. Auch war es durchaus rationell, den Besitz der Hochfläche von St. Barbes anzustreben, und nach Gewinnung dieser das gesamte umliegende Land beherrschenden Vortritt des Marsch auf Dieulouart fortzusetzen. Es erscheint daher die für den ersten Stoß gewählte Richtung nach Nordost hin und das Ansetzen der Kräfte in derselben durchaus den Verhältnissen angemessen und richtig. Dagegen hätten die sämtlichen Bewegungen besser kombinirt und schneller ausgeführt werden müssen, während die auf dem linken Moselafer stehenden Heereskräfte durch Demonstrationen und kleinere Angriffsgeschehnisse die Gernung-Armee theils beschäftigte, theils die Entsendung von Verstärkungen nach der Durchbruchsstelle verhindern mußten. Allerdings wäre der Vormarsch der französischen Armee voraussichtlich wieder ins Stocken gerathen, wenn alle auf dem linken Moselafer disponiblen Theile des Einsatzheeres in nördlicher Richtung vordrängen, während die kampfbereit gehaltenen Theile der Division, auf welcher der Anfall stattfand, sich dem Feinde in Flanke und Rücken anhängen und ihm folgten. Doch bedenklicher konnte sich dem Bazaine's Lage gestalten, wenn er bei Dieulouart glücklich über die Meuse gekommen, längs der Luxemburgischen oder belgischen Grenze seinen Marsch weiter fortsetzte. Das charakteristische Moment in der Gefechtsführung der Schlacht auf deutscher Seite war die Offenheit, welche die Infanterie in die Vertheidigung der von ihr besetzten Positionen legte, und die Massendwendung der Artillerie. Beide Waffen ergänzten sich gegenseitig, und ihr sicheres ineinandergreifen bestimmte wesentlich den Verlauf und die Folge der einzelnen Gefechtsakte. Hatzen z. B. die Infanterieangriffe zur Eroberung von Rosselle keinen direkten Erfolg, so hielten sie doch andererseits den französischen rechten Flügel in Schach, ein Umstand, welcher wiederum dem Auftreten der von dieser Seite herandrückenden preussischen Verstärkungen zu Statten kam und die rückgängige Bewegung der Franzosen auf diesem Theile des Schlachtfeldes entschied. Und diese Einbrüche wirkten wiederum so bestimmend auf den Geist des französischen Oberbefehlshabers, daß er am Abend des 31. August zwar eine Erneuerung des Kampfes für den nächsten Tag ins Auge faßte, aber gleichzeitig schon die nöthigen Anordnungen für den Fall des Wegganges hinzusetzte, wodurch Unversichert und Mißtrauen bei den Unterführern erzeugt wurde.

Den Schluß des Bandes bildet ein allgemeiner Ueberblick des Krieges bis Anfang des Septembers. Innerhalb eines Monats befand sich die 300,000 Mann zählende Streitmacht, welche der Kaiser Napoleon III. den Deutschen gegenübergestellt, theils in Gefangenschaft, theils in Weg eingeschlossen. Die zahlreichen und erhabenen Kämpfe hatten auf beiden Seiten große Opfer gekostet. Die Verluste der Deutschen betragen gegen 70,000 Mann. Abgesehen von dem Corps des Generals Vinoy, welches der Katastrophe von Sedan durch einen schleunigen Rückzug entgangen war, bemühte die Widerstandskraft Frankreichs im September 1870 nur noch auf den Festungen und Paris mit seinen Hülfsmitteln. Unter den Mannern der Landeshaupstadt lag die Hauptentscheidung. Der Sieg bei Sedan hatte die Wege zu der ersten offen gelegt, wenn auch Straßburg und Metz noch beträchtliche deutsche Streitkräfte festhielten und eine Menge kleinerer Plätze theils eingeschlossen, theils beobachtet werden mußten. Wohl beschäftigte Zuversicht blickte das tapfere und fleißigste Heer auf die nächsten vor ihm liegenden Aufgaben und besaß den unbedingten Vertrauen folgte es der weissen Führung seines künftigen Feldherrn zu ferneren Siegen.

Mit diesem Heft hat der 1. Band des Werkes seinen Abschluß erhalten. (Nat.-Ztg.)

### Handel und Verkehr.

Eine sehr praktische Erfindung zur Vermeidung von Circularen, Preiscouranten u. s. w. haben die Herren M. Bayer u. Co. in Wien, I. Hieslstraße 4, gemacht. Man legt ein dünnes Blatt Papier auf eine mit Farbe präparirte Blechplatte und schreibt das Gewünschte mit

### Bekanntmachung.

Den Besitzern von Obstbäumen werden die Bestimmungen der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. März 1862, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupeneiern mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß gegen

bis zum 15. März d. J.

das Raupen ihrer Obstbäume nicht entfernt haben, Strafmaßregeln nach § 368 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs in Anwendung gebracht werden müßten. Halle, den 27. Januar 1876.

Die Polizeiverwaltung.

Heute eröffnete in meinem Hause Fleißergasse Nr. 31 ein

### Sarg-Magazin.

Hilft sich ersuche Sie, vorkommenden Falles mit Ihre geneigte Berücksichtigung hierin zu gewähren. (B. 9470.)

### H. Bergmann, Tischlermeister.

einem Griffel auf. Dieser Bogen bildet alsdann die sog. Matrize, von welcher sofort etwa 200—250 gute Abzüge zu machen sind, indem man einfach das Papier, worauf die Kopie stehen soll, mit dünnem Gummi überstreicht, die Matrize auflegt und mit der Hand überstreicht. Jede Kopie kommt gleich klar und leselich heraus und hat den Anschein, als wäre die Schrift mit gewöhnlicher Tinte direkt auf das Papier geschrieben. Die Einfachheit und der sehr billige Anschaffungspreis des ganzen Apparates (10 fl.) werben dieser neuen Art von Kopie und Vertheilung rasch Eingang in allen Comptoirs verschaffen.

Wien. Wie die „Neue freie Presse“, meldet, ist während der Abwesenheit der ungarischen Minister in Wien die Basis für Lösung der Banfrage gefunden worden. Die österreichische Nationalbank soll die ungarische Ban in Pest begründen, welcher auch das Recht der Notenemission gewährt sein soll. Die Nationalbank soll die Garantie für die Einlösung dieser Noten übernehmen und letztere auch an Zahlungsmittel annehmen. Die Auslieferung des Banes ist weiteren Verhandlungen vorbehalten. Durch denselben würde die Einheit des Zettelwesens, statt durch ein Kartellverhältnis, durch die Einheit der Einlösestellen für die Noten gewahrt, die ungarischen Forderungen aber würden durch das freie Dispositionsrecht über eine bestimmte Notenmenge befriedigt werden.

### Kirche und Schule.

Eine höchst beachtenswerthe Thatsache ist es, daß im vorigen Jahre über siebenzig preussische Lehrer sich der heftigst-darniederliegenden Regierung zur Verfügung gestellt haben. Da man in den kleineren deutschen Staaten jetzt überall gute Schulgesetze hat, so wird der Zuzug preussischer Lehrer nach denselben, damit oder auch der Lehrermangel in Preussen immer größer. Beispielsweise sollen allein in der Provinz Hessen-Nassau, wie man von dort schreibt, schon über 300 Lehrer fehlen. Soll dem Lehrermangel begegnet, überhaupt aber für die Entwidlung des Volksschulwesens die rechte Grundlage gefunden werden, so ist es die höchste Zeit, daß die preussische Regierung bald kein gutes Schulgesetz zu Stande bringt, in welchem, was speziell die Lehrer angeht, für genügende Lehrgehälter, für Lehrer- und Wittwenpensionen in ausreichender Weise gesorgt und die Volksschule unter die Leitung sachverständiger Schulmänner gestellt wird.

### Land- und Hauswirthschaft.

Versehung von abgeschrittenen Blumen. In Amerika wendet man zur Verpackung solcher kurzen Rosen- u. Wiesenzweige an, womit die Riste vollständig ausgefüllt wird. Dasselbe darf weder zu trocken, noch zu naß sein. Auf diese Weise liefert sich die zartesten Blumen nach Zurücklegung eines weiten Wegs bei der heftigsten Witterung so frisch an ihrem Bestimmungsort anlangen, als ob sie erst gepflückt worden seien.

### Litterarische.

— Professor Max Müller hat „Schiller's Briefwechsel mit dem Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg“, den er vor einiger Zeit in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichte, jetzt besonders in einer kleinen Schrift (Berlin, Verlag von Gebroder Paetel) erscheinen lassen. Bekanntlich boten der Herzog Friedrich Christian und der Graf Schimmelmann auf die Anregung des dänischen Dichters Baggeren am 27. November 1791 in einem überaus herzlichen Schreiben Schiller auf drei Jahre ein jährliches Gehalt von tausend Thalern an. In seiner Erwiderung vom 19. Dezember 1791, die in ihrer Art ebenso ergreifend ist, wie der Brief des Herzogs, nahm Schiller mit dankbar gerührtem Herzen das großmüthige Anerbieten an. „Rein und edel, wie Sie geben“, schreibt er, „glaube ich, empfangen zu können. Nicht an Sie, sondern an die Menschheit habe ich meine Schuld abzutragen.“ Nachdem in dieser Weise die Bekanntschaft vermittelt war, knüpfte sich zwischen dem Herzog und Schiller ein lebhafter Briefwechsel an. Leider liegt uns derselbe jetzt nur in wenigen Bruchstücken vor. Briefe des Herzogs sind verloren gegangen. Briefe Schiller's in dem Brand des Schlosses zu Ronneburg vernichtet worden. Max Müller hat die Briefe, die er veröffentlicht, aus dem herzoglichen Hausarchiv erhalten; möglich, daß sich hier und dort noch ein und ein anderer vorfindet, es sind außer jenen ersten beiden Schreiben noch ein Brief des Herzogs an Schiller vom 19. März 1795 und neun Briefe Schiller's an den Herzog: vom 10. Juni 1794, vom 20. Januar, 4. März, 5. April, 9. Juni, 5. Juli, 5. October 1795, vom 9. Januar und vom 5. Februar 1796, meist Begleitbriefchen zu den einzelnen Heften der „Poren“, die er seinem Gönner sandte. Nach dem Briefe vom 5. Februar 1796 scheint es fast, als habe der Herzog Schiller auch für dieses Jahr die Pension

ausgesagt. Einige litterarische Bemerkungen über die römischen Elegien, über den Geschmack des deutschen Publicums wird man mit Vergnügen lesen, sonst enthalten die Briefe nichts hervorragend Interessantes; die Charaktere beider Männer zeigen sich in den beiden ersten Schreiben so lebhaft und grandios ab, daß die folgenden eben nicht mehr zu bieten im Stande sein können. In einer enthuhiastischen Einleitung feiert Max Müller mit jenem Pomp der Sprache, die ihm so wohl ansteht, gegenüber „dem gerühmtesten, ja betäubendsten Trauben unserer Zeit“, die Schulle der fünfzigjährigen letzten Jahre des vergangenen Jahrhunderts als das „goldene Zeitalter“ Deutschlands. Dagegen ließe sich wohl freilich Manches einwenden, wenn man einer so lebenswüthigen und eckigen Gelehrten gegenüber es nicht vorzöge, eine Weile mit ihr in „Reich der Schatten“ zu schwärmen.

Die beiden neuesten Nummern der Illustrirten Frauen-Zeitung (vierteljährlich Abonnement-Preis A. 2. 50) enthalten: I. Die Moden-Nummer (7): Ball-, Gesellschafts- und Promenaden- Toiletten, Jacken und Dolman-Paletot, hohe Taillen, Kleiderärmel, Hüte, Corsivien mit Blumen und Gipsblüthen, Corsetts, Halskränze, Manschetten, Schürzen und Morgenhauben. Schmuckgegenstände: Collier, Medaillon, Broche, Haarfette, Armbränder und Manschettenknöpfe. Anzüge für kleine Mädchen. Neglige, Arbeits- oder Baub-Korb. Bekleid für Thüren oder Fenster mit schwebender Gobelinstofferei (eine neue sehr empfehlenswerthe Arbeit). Bordüre oder Fond zu einem Teppich, Arbeitstische, Rollende, (Spritzarbeit). Durchzugsmuster in Tüll, irische Spitzenarbeiten. Einfache und Carreuz in Härtelarbeit, Zadenische und Band z. z. mit 61 Abbitungen und einem großen colorirten Modenpapier. II. Die Unterhaltungs-Nummer (8): Kleiner Carneval. Von A. v. R. Mit fünf Bildern von Alexander Zid — Die Jungfrau von Orleans. Von Karl Frenzel. Mit einem neunendlichen gleichzeitigen Bilde der Jungfrau von Orleans von Paul Wore und zwei anderen Darstellungen der Jungfrau. — Die Liebenden auf Tamel. Eine Geschichte von Edmund Hofer. Schluß. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches: Fastenpeitzettel. — Briefmappe. — Frauenlebenfrage.

### Bernichtigtes.

[Notizlage des Wiltes.] Man schreibt aus Kärnten, 17. Februar: Der strenge Winter mit seinem ungeheuren Schneemassen muß unter dem Wiltbände fürchterlich aufgeräumt haben. Dafür zeigt mit bester Stimme unter Anderem die aus Oberkärnten eingetretene Nachricht, daß vor einigen Tagen an Meitner's Tauern nicht weniger als fünfzehn Sichel todt von Bäumen, die von der Höhe herabzubringen hatten, in unmittelbarer Nähe eines Heuschobers aufgefunden wurden. Auch eine Unzahl exotischerer Bäume wurde dazwischen bemerkt. Unangenehm andere Opfer, die des Menschen Auge bis nun noch nicht entdeckt, mögen Hunger und Kälte schon gefordert haben! Soll man unter solchen Verhältnissen neuerdings darauf hinweisen, daß der Mensch sich des armen Geschlechtes annehmen soll?

— Infolge der wiederholt in der englischen Presse aufgetauchten Gerüchte, daß cocculus indicus, eine giftige Pflanze in der Pharmazie gebrauchte Pflanze, zum Brauen des Bieres benutzt werde, hat die englische Regierung amtliche Untersuchungen anstellen lassen, deren Ergebnisse in einem gedruckten Berichte der chemischen Abtheilung des britischen Zollamts vorliegen. Wir entnehmen demselben, daß trotz eingehender Recherchen keine Vorräthe von cocculus indicus in den Brauereien gefunden worden sind und auch bei Untersuchung des Bieres keine Spur dieser Pflanze sich ergeben hat. Da bedeutende Quantitäten von cocculus indicus nach England importirt werden, hat man sich nach dem Verbleib erkundigt und gefunden, daß dieselben mit geringen Ausnahmen, welche man zur Färbung von Ungeziefen verwendet, nach Deutschland verkauft wurden. Demgegenüber dürfte es wohl angebracht sein, auch von Reichswegen über die Verwendung der Pflanze Nachforschungen anzustellen.

### Gerihtsfall.

Das Ober-Tribunal hat bereits im Jahre 1874 in mehreren Entscheidungen anerkannt, daß im Sinne des Reichs-Strafgesetzes auch das geistliche Amt nicht ohne Weiteres als ein öffentliches zu erachten sei. Diese Annahme ist von dem Ober-Tribunal, in einem Erkenntnis vom 4. Februar, von Neuem ausgesprochen und eingehend bestätigt worden. Das Ober-Tribunal führt bei dieser Gelegenheit aus, daß nicht nur die Reichs-Gesetzgebung, sondern auch die Landes-Gesetzgebung in Preußen und speziell die Malgesetze den gedachten Standpunkt vertreten.

### Städtische Anzeige.

Israelitische Gemeinde: Freitag den 25. d. M. Abends 5<sup>1/2</sup> Uhr Gottesdienst.

**Näh-Maschinen,**  
die besten bewährtesten Systeme,  
empfiehlt unter mögl. Garantie  
**Aug. Baumgart,**  
Mechaniker, ar. Uebersir. 10.

**Strohputz-Wäsche**  
von  
**H. Walter Jägerplatz 210.**

Alle Arten Frauen- und Kinderkleider  
werden von 20 % bis zu 1 1/2 % modern  
angefertigt. **Donner, Gottesacker, 16, I.**  
Grobe Strohputz-Wärmerinnen und junge  
Mädchen, welche das Strohputz-Wäsche  
wollen, sucht  
**August Berger.**

Einen Lehrling sucht  
**Wth. Gannitus,** Waler-u. Backermstr.,  
Königsstraße 25.

Ein unverheiratheter gewandter Diener  
wird für eine Herrschaft auf dem Lande ge-  
sucht. Zeugnisse einzuweisen an das Rittergut  
**Göth bei Madag.**

Junge Mädchen, welche das Buchsaz  
gründlich erlernen wollen, können sich  
melden. **Ida Walter, Jägerplatz 10.**

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mäd-  
chen, welches die Küche versteht und einen  
Dienst am Rhein zum 1. April annehmen  
würde, kann sich melden **H. Klausstraße 8.**

Ein ordentl. Mädchen sucht 1. April bei  
einer anst. Herrschaft Stellung für Küche und  
Hausarbeit. Näheres **H. Wallstr. 6, I. Tr.**